
Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

Busch, Dagmar

Mittwoch, 17. Juni 2020 15:58

Presse; Grünewälder, Björn

SVALB.; B1.; Klare, Achim; ALOeS.; OeSI1_

WG: Presseanfrage [REDACTED] an Minister Seehofer, , taz - "All cops are
berufsunfähig", Termin: heute, DS

Presse

über

Frau ALn B Busch 17/6

Herrn SV ALn B Pa 17.06.

B1-12200/2#2

Referat ÖS I 1 hat mitgezeichnet.

<https://taz.de/Abschaffung-der-Polizei/!5689584/>

1. Warum reagieren Sie auf einen derartigen Frontalangriff auf Beamte, für die Sie eine Fürsorgepflicht haben, überhaupt nicht?
2. Wie ordnen Sie den taz-Beitrag ein?

Antwortentwurf zu Fragen 1 und 2.

„Der Beitrag in der taz gibt die persönliche Einzelmeinung der Autorin wieder. Laut Medienberichten hat die Deutsche Polizeigewerkschaft bereits Strafanzeige erstattet und von anderen Zeitungen wurde die Auffassung der Autorin umfassend zurückgewiesen. Die Beamtinnen und Beamten der Polizei in Deutschland leisten einen unabdingbaren Beitrag für die Sicherheit in Deutschland und genießen zu Recht ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Ohne Sicherheit kann es keine Freiheit geben. Für ihren täglichen Einsatz für die Menschen in Deutschland verdienen die Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder uneingeschränkten Respekt und Wertschätzung.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Achim Klare

Referat B 1

Grundsatz-, Rechts-, Personal- und Organisationsangelegenheiten der Bundespolizei

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Telefon: +49 / (0)30 - 18681 11701

Fax: +49 / (0)30 - 18681 511701

E-Mail: Achim.Klare@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

Von: Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 11:43

An: B1_ <B1@bmi.bund.de>; OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>

Cc: ALB_ <B@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; Presse <Presse@bmi.bund.de>; SVALB_ <SVB@bmi.bund.de>; UALOeSI_ <OeSI@bmi.bund.de>; Ullrich-Zeßner, Katja <Katja.UllrichZessner@bmi.bund.de>

Betreff: WG: Presseanfrage TE/Publico an Minister Seehofer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei eine Presseanfrage mit der Bitte um Antwortentwurf bis heute, DS.

Danke und Grüße,
i.A. Björn Grünewälder

Pressestelle | Pressesprecher
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel. (030) 18 681-11093

-Mail: bjoern.gruenewaelder@bmi.bund.de

E-Mail: Presse@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 20:50
An: Presse <Presse@bmi.bund.de>
Betreff: erl.ir->bg,kuz;;Presseanfrage [REDACTED] an Minister Seehofer

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte den Bundesminister um die Beantwortung folgender Frage: Am Montag veröffentlichte die taz einen Beitrag, in dem die Autorin darüber sinniert, was nach der von ihr gewünschten Auflösung der Polizei in Deutschland mit den gut 300 000 Polizeibeamten geschehen soll. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Polizisten wegen ihres „Fascho-Mindset“ aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden müssten, und nur an einem Ort noch einen Platz finden sollten:

Spontan fällt mir nur eine geeignete Option ein: die Mülldeponie. Nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten.“

Die Entgleisung der taz war Thema der Berichterstattung in mehreren Medien auch außerhalb Deutschlands – der WELT, Tagesspiegel, NZZ –, die Gewerkschaft der Polizei stellte Strafanzeige. Etliche Leser der taz kündigten ihr Abonnement.

Um so erstaunlicher ist es, dass Sie als Dienstherr von immerhin gut 49 000 Bundespolizisten sich bisher nicht zu Wort meldeten, um sich vor die Beamten zu stellen.

Ich würde gern wissen:

1. Warum reagieren Sie auf einen derartigen Frontalangriff auf Beamte, für die Sie eine Fürsorgepflicht haben, überhaupt nicht?
2. Wie ordnen Sie den taz-Beitrag ein?

Mit freundlichen Grüßen,

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 17:05
An: MB; ZI4_
Cc: RegOeSI1; OeSI1_
Betreff: ***EILT SEHR***: Frist heute 18 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte um Zulieferung zu der Anfrage aus dem Pressereferat **bis heute 18:30 Uhr**. Die kurze Frist bitte ich sehr zu entschuldigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

An Reg. ÖS I 1: bitte z.Vg.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:31
An: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Cc: ZI4_ <ZI4@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; ALZ_ <Z@bmi.bund.de>; Presse <Presse@bmi.bund.de>; Ullrich-Zeßner, Katja <Katja.UllrichZessner@bmi.bund.de>
Betreff: WG: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns liegen mehrere Anfragen vor, 1.) wie viele Strafanzeigen es bisher durch BM Seehofer gegeben hat und 2.) ob diese in der Vergangenheit schon einmal vorgekommen ist.

Können wir dazu etwas sagen? Die Antwort zu 1 dürfte "0" sein, oder?

Ich bitte um Rückmeldung bis heute, DS, zumindest zu 1.)

Danke und Grüße,
i.A. Björn Grünewälder

Pressestelle | Pressesprecher
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel. (030) 18 681-11093
E-Mail: bjoern.gruenewaelder@bmi.bund.de
E-Mail: Presse@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:11
An: Presse <Presse@bmi.bund.de>
Betreff: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Meine schriftliche Anfrage zur Zahl und Art der bisherigen Strafanzeigen durch den Minister (in der RegPK wiederholt) ist bisher noch nicht beantwortet worden. Wird das noch nachgereicht? Und ist schon abzusehen wann die Entscheidung ueber eine Strafanzeige im Fall 'taz' gefaellt wird?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 10:59 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Wird es moeglich sein bis 11:30 Antworten auf die untenstehenden Fragen zu bekommen, oder soll ich sie in der RegPK stellen?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 8:57 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Bezuglich der Strafanzeige gegen die taz-Kolumnistin, die angeblich Polizisten mit 'Muell' verglichen haben soll, koennten Sie mir bitte sagen:

- 1) Was der Grund fuer die Strafanzeige ist (es gab meines Wissens nach schon eine, diese kommt also lediglich hinzu);
- 2) Auf welchen Paragrafen bezieht er sich?
- 3) Wieviele Strafanzeigen der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt hat;
- 4) Wieviele von den Strafanzeigen wegen desselben Delikts (Volksverhetzung? s. Frage 2) hat der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

The information contained in this communication is intended for the use of the designated recipients named above. If the reader of this communication is not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this communication in error, and that any review, dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please notify [REDACTED] immediately by telephone at [REDACTED] and delete this email. Thank you.

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 17:34
An: ZII4_
Cc: RegOeSI1; OeSI1_
Betreff: ***EILT SEHR***: Frist heute 18:30 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte um Zulieferung zu der Anfrage aus dem Pressereferat **bis heute 18:30 Uhr**. Die kurze Frist bitte ich sehr zu entschuldigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

An Reg. ÖS I 1: bitte z.Vg.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>

Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:31

An: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>

Cc: ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; ALZ_ <Z@bmi.bund.de>; Presse <Presse@bmi.bund.de>; Ullrich-Zeßner, Katja <Katja.UllrichZessner@bmi.bund.de>

Betreff: WG: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns liegen mehrere Anfragen vor, 1.) wie viele Strafanzeigen es bisher durch BM Seehofer gegeben hat und 2.) ob diese in der Vergangenheit schon einmal vorgekommen ist.

Können wir dazu etwas sagen? Die Antwort zu 1 dürfte "0" sein, oder?

Ich bitte um Rückmeldung bis heute, DS, zumindest zu 1.)

Danke und Grüße,
i.A. Björn Grünewälder

Pressestelle | Pressesprecher
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel. (030) 18 681-11093
E-Mail: bjoern.gruenewaelder@bmi.bund.de
E-Mail: Presse@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:11
An: Presse <Presse@bmi.bund.de>
Betreff: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Meine schriftliche Anfrage zur Zahl und Art der bisherigen Strafanzeigen durch den Minister (in der RegPK wiederholt) ist bisher noch nicht beantwortet worden. Wird das noch nachgereicht? Und ist schon abzusehen wann die Entscheidung ueber eine Strafanzeige im Fall 'taz' gefaellt wird?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 10:59 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Wird es moeglich sein bis 11:30 Antworten auf die untenstehenden Fragen zu bekommen, oder soll ich sie in der RegPK stellen?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 8:57 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Bezuglich der Strafanzeige gegen die taz-Kolumnistin, die angeblich Polizisten mit 'Muell' verglichen haben soll, koennten Sie mir bitte sagen:

- 1) Was der Grund fuer die Strafanzeige ist (es gab meines Wissens nach schon eine, diese kommt also lediglich hinzu);
- 2) Auf welchen Paragrafen bezieht er sich?
- 3) Wieviele Strafanzeigen der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt hat;
- 4) Wieviele von den Strafanzeigen wegen desselben Delikts (Volksverhetzung? s. Frage 2) hat der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

The information contained in this communication is intended for the use of the designated recipients named above. If the reader of this communication is not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this communication in error, and that any review, dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please notify [REDACTED] immediately by telephone at [REDACTED] and delete this email. Thank you.

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:41
An: Simson, Martin von
Cc: OeSI1_; RegOeSI1
Betreff: 200622 EILT: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Presse

über

~~AL ÖS~~

UAL ÖS I

RefL ÖS I 1

Ich bitte um Billigung folgender Antwort an das Pressereferat:

Zu 1. Bisher wurde noch keine Strafanzeige durch Herrn BM Seehofer gestellt. Inwieweit eine solche gestellt werden soll, wird derzeit noch geprüft.

Zu 2. Hierzu liegen uns keine Information vor.

~~Mit freundlichen Grüßen~~
im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

An Reg. ÖS I1: bitte z.Vg.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:31
An: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Cc: ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; ALZ_ <Z@bmi.bund.de>; Presse <Presse@bmi.bund.de>; Ullrich-Zeßner, Katja <Katja.UllrichZessner@bmi.bund.de>
Betreff: WG: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns liegen mehrere Anfragen vor, 1.) wie viele Strafanzeigen es bisher durch BM Seehofer gegeben hat und 2.) ob diese in der Vergangenheit schon einmal vorgekommen ist.

Können wir dazu etwas sagen? Die Antwort zu 1 dürfte "0" sein, oder?

Ich bitte um Rückmeldung bis heute, DS, zumindest zu 1.)

Danke und Grüße,
i.A. Björn Grünewälder

Pressestelle | Pressesprecher
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel. (030) 18 681-11093
E-Mail: bjoern.gruenewaelder@bmi.bund.de
E-Mail: Presse@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:11
An: Presse <Presse@bmi.bund.de>
Betreff: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Meine schriftliche Anfrage zur Zahl und Art der bisherigen Strafanzeigen durch den Minister (in der RegPK wiederholt) ist bisher noch nicht beantwortet worden. Wird das noch nachgereicht? Und ist schon abzusehen wann die Entscheidung ueber eine Strafanzeige im Fall 'taz' gefaellt wird?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 10:59 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Wird es moeglich sein bis 11:30 Antworten auf die untenstehenden Fragen zu bekommen, oder soll ich sie in der RegPK stellen?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 8:57 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Bezuglich der Strafanzeige gegen die taz-Kolumnistin, die angeblich Polizisten mit 'Muell' verglichen haben soll, koennten Sie mir bitte sagen:

- 1) Was der Grund fuer die Strafanzeige ist (es gab meines Wissens nach schon eine, diese kommt also lediglich hinzu);
- 2) Auf welchen Paragrafen bezieht er sich?
- 3) Wieviele Strafanzeigen der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt hat;
- 4) Wieviele von den Strafanzeigen wegen desselben Delikts (Volksverhetzung? s. Frage 2) hat der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

The information contained in this communication is intended for the use of the designated recipients named above. If the reader of this communication is not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this communication in error, and that any review, dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please notify The [REDACTED] immediately by telephone at [REDACTED] and delete this email. Thank you.

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 09:49
An: RegOeSI1
Betreff: 200623 gebilligt: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Reg. ÖSI1,
bitte diese Mail

- z.V. OeSI1-50000/15#2 nehmen
- Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Von: Stentzel, Rainer, Dr. <Rainer.Stentzel@bmi.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 09:47
An: GI3_ <GI3@bmi.bund.de>
Cc: Alter, Steve <Steve.Alter@bmi.bund.de>; Grunenberg, Christian <Christian.Grunenberg@bmi.bund.de>;
StEngelke <StE@bmi.bund.de>; MB_ <MB@bmi.bund.de>; OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>; Manniegel, Shari-Lee
<ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>; Spriewald-Klevenhagen, Simone, Dr.
<Simone.SpriewaldKlevenhagen@bmi.bund.de>; Klos, Christian, Dr. <Christian.Klos@bmi.bund.de>
Betreff: WG: ***EILT SEHR*** FRIST Presse spätestens 10 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Von: Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 09:24
An: Stentzel, Rainer, Dr. <Rainer.Stentzel@bmi.bund.de>
Cc: Spriewald-Klevenhagen, Simone, Dr. <Simone.SpriewaldKlevenhagen@bmi.bund.de>; UALOeSI_
<OeSI@bmi.bund.de>; OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Betreff: ***EILT SEHR*** FRIST Presse spätestens 10 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

OeSI1-50000/15#2

Presse

über

AL ÖS i.V. St. 23.6.

UAL ÖSI St. 23.6.

RefL ÖS I 1

Ich bitte um Billigung folgender Antwort zu den Fragen 1 und 2 an das Pressereferat. Aufgrund technischer Probleme kann die Vertretung der Referatsleitung von ÖS I 1 derzeit nicht erreicht werden. Wegen der Eilbedürftigkeit wird die Email daher direkt an Herrn UAL ÖS I geleitet.

Aktive, durch den Minister als BMI in der Vergangenheit gestellte Strafanzeigen, sind hier nicht bekannt. Die Frage der Erstattung einer Strafanzeige gegen die Autorin des Artikels „All cops are berufsunfähig“, erschienen in der TAZ, wird derzeit noch geprüft.

Nur als Hintergrundinformation:

Strafanzeigen sind im BMI nicht bei einer Organisationseinheit zentralisiert, deshalb existiert auch keine Übersicht darüber. Es ist durchaus möglich, dass in der Vergangenheit im BMI aktive Strafanzeigen gestellt wurden, von denen Z II 4 nichts weiß. Weitaus häufiger sind allerdings politisch motivierte passive Strafanzeigen gegen die Leitungsebene.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>

Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:31

An: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>

Cc: ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; ALZ_ <Z@bmi.bund.de>; Presse <Presse@bmi.bund.de>; Ullrich-Zeßner, Katja <Katja.UllrichZessner@bmi.bund.de>

Betreff: WG: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns liegen mehrere Anfragen vor, 1.) wie viele Strafanzeigen es bisher durch BM Seehofer gegeben hat und 2.) ob diese in der Vergangenheit schon einmal vorgekommen ist.

Können wir dazu etwas sagen? Die Antwort zu 1 dürfte "0" sein, oder?

Ich bitte um Rückmeldung bis heute, DS, zumindest zu 1.)

Danke und Grüße,
i.A. Björn Grünewälder

Pressestelle | Pressesprecher
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel. (030) 18 681-11093
E-Mail: bjoern.gruenewaelder@bmi.bund.de
E-Mail: Presse@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:11
An: Presse <Presse@bmi.bund.de>
Betreff: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Meine schriftliche Anfrage zur Zahl und Art der bisherigen Strafanzeigen durch den Minister (in der RegPK wiederholt) ist bisher noch nicht beantwortet worden. Wird das noch nachgereicht? Und ist schon abzusehen wann die Entscheidung ueber eine Strafanzeige im Fall 'taz' gefaellt wird?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 10:59 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Wird es moeglich sein bis 11:30 Antworten auf die untenstehenden Fragen zu bekommen, oder soll ich sie in der RegPK stellen?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 8:57 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Beueglich der Strafanzeige gegen die taz-Kolumnistin, die angeblich Polizisten mit 'Muell' verglichen haben soll, koennten Sie mir bitte sagen:

- 1) Was der Grund fuer die Strafanzeige ist (es gab meines Wissens nach schon eine, diese kommt also ledigdlch hinzu);
- 2) Auf welchen Paragraphen bezieht er sich?

3) Wieviele Strafanzeigen der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt hat;

4) Wieviele von den Strafanzeigen wegen desselben Delikts (Volksverhetzung? s. Frage 2) hat der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

The information contained in this communication is intended for the use of the designated recipients named above. If the reader of this communication is not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this communication in error, and that any review, dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please notify [REDACTED] immediately by telephone at [REDACTED] and delete this email. Thank you.

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 09:43
An: RegOeSI1
Betreff: 200623 Rückmeldung Z II 4 zur AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

1. Vermerk: Eine Rückmeldung seitens MB ist nicht erfolgt.
 2. Reg. ÖSI1,
- bitte diese Mail
- z.V. OeSI1-50000/15#2nehmen
 - Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Von: Nitsch, Peter <Peter.Nitsch@bmi.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 08:41
An: Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>
Cc: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>; ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>
Betreff: AW: ***EILT SEHR***: Frist heute 18:30 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

ZII4-12200/7#3

Sehr geehrte Frau Manniegel,

aktive Strafanzeigen von Minister Seehofer als BMI sind dem Justizariat bisher nicht bekannt.

Passive Strafanzeigen gegen den Minister kommen häufiger vor, konkret bekannt ist Z II 4 nur ein Fall (ÖSII3-53003/5#10, es ging um eine Gefährderansprache der Polizei im Vorfeld eines „Rebellischen Musikfestivals“ im Jahre 2018). Das BMI bekommt von den meisten bei Polizei oder Staatsanwaltschaft gestellten und folgenlos bleibenden passiven Strafanzeigen nichts mit.

Strafanzeigen sind im BMI nicht bei einer Organisationseinheit zentralisiert, deshalb existiert auch keine Übersicht darüber. Es ist durchaus möglich, dass in der Vergangenheit im BMI aktive Strafanzeigen gestellt wurden, von denen Z II 4 nichts weiß. Weitaus häufiger sind allerdings politisch motivierte passive Strafanzeigen gegen die Leitungsebene.

Freundliche Grüße
i.A. Peter Nitsch

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat Z II 4 (Justizariat, Anwendung Informationsfreiheitsgesetz)

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin (Raum B.5.228)
Telefon: 030 / 18 681 – 11546

Telefax: 030 / 18 681 – 55038
ZII4@bmi.bund.de oder IFG@bmi.bund.de
Peter.Nitsch@bmi.bund.de

[Ich bitte, E-Mails jeweils gleichzeitig an die Organisations- (ZII4@bmi.bund.de oder IFG@bmi.bund.de) wie auch an die persönliche E-Mail-Adresse (Peter.Nitsch@bmi.bund.de) zu senden, um die zeitnahe Bearbeitung auch im Falle der (Urlaubs- oder sonstigen) Abwesenheit des Bearbeiters sicherzustellen; persönlich adressierte E-Mails werden nicht weitergeleitet.]

Von: Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 17:34
An: ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>
Cc: RegOeSI1 <RegOeSI1@bmi.bund.de>; OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Betreff: ***EILT SEHR***: Frist heute 18:30 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin
Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte um Zulieferung zu der Anfrage aus dem Pressereferat **bis heute 18:30 Uhr**. Die kurze Frist bitte ich sehr zu entschuldigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

In Reg. ÖS I 1: bitte z.Vg.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:31
An: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Cc: ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; ALZ_ <Z@bmi.bund.de>; Presse <Presse@bmi.bund.de>; Ullrich-Zeßner, Katja <Katja.UllrichZessner@bmi.bund.de>
Betreff: WG: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns liegen mehrere Anfragen vor, 1.) wie viele Strafanzeigen es bisher durch BM Seehofer gegeben hat und 2.) ob diese in der Vergangenheit schon einmal vorgekommen ist.

Können wir dazu etwas sagen? Die Antwort zu 1 dürfte "0" sein, oder?

Ich bitte um Rückmeldung bis heute, DS, zumindest zu 1.)

Danke und Grüße,
i.A. Björn Grünewälder

Pressestelle | Pressesprecher
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel. (030) 18 681-11093
E-Mail: bjoern.gruenewaelder@bmi.bund.de
E-Mail: Presse@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:11
An: Presse <Presse@bmi.bund.de>
Betreff: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Meine schriftliche Anfrage zur Zahl und Art der bisherigen Strafanzeigen durch den Minister (in der RegPK wiederholt) ist bisher noch nicht beantwortet worden. Wird das noch nachgereicht? Und ist schon abzusehen wann die Entscheidung ueber eine Strafanzeige im Fall 'taz' gefaellt wird?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 10:59 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Wird es moeglich sein bis 11:30 Antworten auf die untenstehenden Fragen zu bekommen, oder soll ich sie in der RegPK stellen?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 8:57 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Bezuglich der Strafanzeige gegen die taz-Kolumnistin, die angeblich Polizisten mit 'Muell' verglichen haben soll, koennten Sie mir bitte sagen:

- 1) Was der Grund fuer die Strafanzeige ist (es gab meines Wissens nach schon eine, diese kommt also lediglich hinzu);
- 2) Auf welchen Paragrafen bezieht er sich?
- 3) Wieviele Strafanzeigen der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt hat;
- 4) Wieviele von den Strafanzeigen wegen desselben Delikts (Volksverhetzung? s. Frage 2) hat der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

The information contained in this communication is intended for the use of the designated recipients named above. If the reader of this communication is not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this communication in error, and that any review, dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please notify [REDACTED] immediately by telephone at [REDACTED] and delete this email. Thank you.

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 17:55
An: RegOeSI1
Betreff: Rückmeldung Z II 4 ***EILT SEHR***: Frist heute 18:30 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Reg. ÖSI1,
bitte diese Mail

- z.V. OeSI1-50000/15#2 nehmen
- Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Von: Menz, Kai-Uwe <KaiUwe.Menz@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 17:44
An: Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>
Cc: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Betreff: AW: ***EILT SEHR***: Frist heute 18:30 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Ich gehe davon aus, dass die Antwort, soweit Z II4 betroffen ist, in beiden Fällen Fehlanzeige ist. Sicher sagen kann ich das aber nur nach Rü mit der Reg Z II 4 am morgigen Tag. ZII4 ist allerdings gem. GVPL nur für Strafanträge ausschließlich zuständig ist. Für Strafanzeigen besteht hier keine ausschliessliche Zuständigkeit für BMI.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Menz

Referat Z II 4
Tel.: 030 18/681- 12605

Von: Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 17:34
An: ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>
Cc: RegOeSI1 <RegOeSI1@bmi.bund.de>; OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Betreff: ***EILT SEHR***: Frist heute 18:30 Uhr AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin
Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte um Zulieferung zu der Anfrage aus dem Pressereferat **bis heute 18:30 Uhr**. Die kurze Frist bitte ich sehr zu entschuldigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

An Reg. ÖS I 1: bitte z.Vg.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:31
An: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Cc: ZII4_ <ZII4@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; ALZ_ <Z@bmi.bund.de>; Presse <Presse@bmi.bund.de>; Ullrich-Zeßner, Katja <Katja.UllrichZessner@bmi.bund.de>
Betreff: WG: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns liegen mehrere Anfragen vor, 1.) wie viele Strafanzeigen es bisher durch BM Seehofer gegeben hat und 2.) ob diese in der Vergangenheit schon einmal vorgekommen ist.

Können wir dazu etwas sagen? Die Antwort zu 1 dürfte "0" sein, oder?

Ich bitte um Rückmeldung bis heute, DS, zumindest zu 1.)

Danke und Grüße,
..A. Björn Grünewälder

Pressestelle | Pressesprecher
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel. (030) 18 681-11093
E-Mail: bjoern.gruenewaelder@bmi.bund.de
E-Mail: Presse@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 16:11
An: Presse <Presse@bmi.bund.de>

Betreff: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Meine schriftliche Anfrage zur Zahl und Art der bisherigen Strafanzeigen durch den Minister (in der RegPK wiederholt) ist bisher noch nicht beantwortet worden. Wird das noch nachgereicht? Und ist schon abzusehen wann die Entscheidung ueber eine Strafanzeige im Fall 'taz' gefaellt wird?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 10:59 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: Re: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Wird es moeglich sein bis 11:30 Antworten auf die untenstehenden Fragen zu bekommen, oder soll ich sie in der RegPK stellen?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Monday, June 22, 2020 8:57 AM
To: presse@bmi.bund.de
Subject: AP Anfrage wegen Strafanzeige gg. taz-Kolumnistin

Sehr geehrte Pressestelle,

Beueglich der Strafanzeige gegen die taz-Kolumnistin, die angeblich Polizisten mit 'Muell' verglichen haben soll, koennten Sie mir bitte sagen:

- 1) Was der Grund fuer die Strafanzeige ist (es gab meines Wissens nach schon eine, diese kommt also lediglich hinzu);
- 2) Auf welchen Paragrafen bezieht er sich?
- 3) Wieviele Strafanzeigen der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt hat;
- 4) Wieviele von den Strafanzeigen wegen desselben Delikts (Volksverhetzung? s. Frage 2) hat der Minister in seiner Amtszeit bisher gestellt?

Mit freundlichen Gruessen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

The information contained in this communication is intended for the use of the designated recipients named above. If the reader of this communication is not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this communication in error, and that any review, dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please notify [REDACTED] immediately by telephone at [REDACTED] and delete this email. Thank you.

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 13:03
An: Simson, Martin von
Cc: OeSI1_ ; Drange, Günter, Dr.; Schultz, Andreas; RegOeSI1; Bäumerich, Berit
Betreff: 200618 EILT SEHR: Ministervorlage zur Strafanzeige aufgrund des TAZ Artikels vom 15.06.2020

Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Herrn Minister

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

Herrn UAL ÖS I

Hiermit übermittele ich Ihnen die Ministervorlage zur Erstattung einer Strafanzeige gegen Frau Hengameh Yaghoobifarah (Autorin der TAZ) aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienen Artikels „All cops are berufsunfähig“ mit der Bitte um Billigung.



CDR_200615_TA...



200618

Strafanzeige TA...

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

Abschaffung der Polizei

All cops are berufsunfähig

Falls die Polizei abgeschafft wird, der Kapitalismus aber nicht:
Was passiert dann mit all den Menschen, die heute bei der
Polizei sind?



Polizist:innen vor einem Altglascontainer in der Frankfurter Berger Straße

Foto: imago

Von ihrer formalen Auflösung in Minneapolis bis hin zur angekündigten Reform in New York: Die Polizei gerät nach internationalen Black-Lives-Matter-Protesten [<https://taz.de/Struktureller-Rassismus-bei-der-Polizei/15688344/>] in Erklärungsnot. Auch in Deutschland.

Eine erste Konsequenz ist etwa das vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Manch eine_r träumt da gleich von einer Zukunft ganz ohne Polizei. Darüber, wie so etwas aussehen und ob das funktionieren könnte, gibt es nicht erst seit dem Mord an dem Afroamerikaner George Floyd Diskussionen.

Ich hingegen frage mich: Wenn die Polizei abgeschafft wird, der Kapitalismus jedoch nicht, in welche Branchen kann man Ex-Cops dann überhaupt noch reinlassen? Schließlich ist der Anteil an autoritären Persönlichkeiten und solchen mit Fascho-Mindset in dieser Berufsgruppe überdurchschnittlich hoch. Oder haben Sie schon mal von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört [<https://taz.de/Rechter-Terror-in-Deutschland/15608261/>]? Ich nämlich auch nicht.

Wohin also mit den über 250.000 Menschen, die dann keine Jobs mehr haben? Einfach in neue Berufe stecken? Weil das nach 1945 so gut funktioniert hat? Fehlanzeige. Aber welche Bereiche der Arbeitswelt wären sicher?

Keine Machtpositionen für Ex-Cops

Soziale Arbeit schon mal nicht. Das Problem löst sich nicht dadurch, dass ein Cop Uniform gegen Birkenstocks und Leinenhosen umtauscht. Ob Behörden, Lehrer_innen, Justiz, Politik, Ärzt_innen oder Sicherheitskräfte: Machtpositionen gegenüber anderen Menschen kommen nicht infrage. Streng genommen möchte man sie nicht einmal in die Nähe von Tieren lassen. Bitte nicht noch mehr Chicos erziehen!

Auch der Dienstleistungsbereich sieht schwierig aus. Post ausliefern lassen? Niemals. Zwischen Büchersendung und Schuhbestellung passt immer eine Briefbombe. Alles, was an menschlichen Körpern stattfindet – etwa Tattoos oder Frisuren –, ist ebenfalls zu riskant. Ich würde mir nicht mal eine Pediküre von ihnen geben lassen. Eine Nagelfeile ist eine Waffe.

Keine Baumärkte, Tankstellen oder Kfz-Werkstätten. Eigentlich nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann. Technik generell eher nein. Keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr. Der Kulturbereich samt Bücherläden und Kinos fällt flach. Dort könnten sie ihr Gedankengut ins Programm hineinkuratieren. Was ist mit Gartencentern? Hm. Zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.

Über (Bio-)Bauernhöfe brauchen wir gar nicht erst zu sprechen, die sind jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert. Und wenn man sie einfach Keramik bemalen ließe? Nein. Zu naheliegend, dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren.

Spontan fällt mir nur eine geeignete Option ein: die Mülldeponie. Nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten.

KOLUMNE VON
HENGAMEH
YAGHOOBIFARAH
Mitarbeiter_in



Hengameh Yaghoobifarah studierte Medienkulturwissenschaft und Skandinavistik an der Uni Freiburg und in Linköping. Heute arbeitet Yaghoobifarah als Autor_in, Redakteur_in und Referent_in zu Queerness, Feminismus, Antirassismus, Popkultur und Medienästhetik.

THEMEN

Referat ÖS I 1

OeSI1-50000/15#2

Ref.: MinR Martin von Simson
Ref.: StA'n Shari-Lee Manniegel

Berlin, den 18. Juni 2020

Hausruf: 10614

1) Herrn Minister

über

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um
Text einzugeben.

Herrn UAL ÖS I

Abdruck(e):

UAL ÖS II

Betr.: Strafanzeige gegen Hegameh Yaghoobifarah (Kolumnistin der TAZ)

Bezug: Artikel der TAZ vom 16.06.2020 „All cops are berufsunfähig“

Anlage: -1-

1. Votum

2. Sachverhalt

Die TAZ hat am 15.06.2020 einen Artikel mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“, verfasst von Hegameh Yaghoobifarah, veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Branchen ehemalige Polizisten eingesetzt werden könnten, wenn die Polizei in Gänze abgeschafft werden würde. Bezug

nimmt der Artikel hierbei auf die Black-Lives-Matter-Proteste in den USA und damit einhergehende Polizei-Reformen.

Die Autorin sinniert über mögliche Tätigkeiten, die für eine Berufsgruppe, bei dem „der Anteil an autoritären Persönlichkeitsgruppen und solchen mit Fascho-Mindest (...) überdurchschnittlich hoch“ sind, in Betracht käme.

Backshops wären ausgeschlossen, schließlich habe man noch nicht „von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört.“ „Machtpositionen gegenüber anderen Menschen“ kämen nicht in Frage, „soziale Arbeit schon mal gar nicht“. Der Dienstleistungsbereich sei schwierig, da „zwischen Büchersendung und Schuhbestellung (...) immer eine Briefbombe“ passe, Arbeit am menschlichen Körper wäre ausgeschlossen, da „eine Nagelfeile (...) auch eine Waffe“ sei. „Keine Baumärkte, Tankstellen und KfZ-Werkstätten (...), nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann“ und „keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr.“ Im Kulturbereich könnten ehemalige Polizisten ihr „Gedankengut ins Programm hineinkuratieren“ und Gartencenter seien „zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.“ Auch auf Bauernhöfen könnte man sie nicht einsetzen, da Tätigkeiten dort bereits „jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert“ seien. Und auch Keramik könnten sie nicht bemalen, da die Gefahr bestehe, „dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren“ könnten. Die Autorin kommt letztlich zu dem Schluss, dass ehemalige Polizisten nur auf der Mülldeponie landen könnten, da sie sich „unter ihresgleichen (...) bestimmt auch selber am wohlsten“ fühlen würden.

3. Stellungnahme

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sollte gegen die Autorin des Artikels, Hengameh Yaghoobifarah Strafanzeige erstatten.

Die Strafanzeige sollte wie folgt formuliert werden:

„Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, stellt gegen Hengameh Yaghoobifarah wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte,

insbesondere wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 StGB aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienen Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ Strafanzeige.

In dem betreffenden Artikel setzt Hengameh Yaghoobifarah in der Bundesrepublik Deutschland tätige Polizisten in einen faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) und unterstellt nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreu-Teeservice“). Der Text erfüllt den Tatbestand der Volksverhetzung und ist daher strafrechtlich zu verfolgen.“

Zusätzlich käme eine Strafanzeige gegen die Chefredakteure der TAZ Barbara Junge und Katrin Gottschalk wegen Beihilfe zur Volksverhetzung gemäß §§ 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2, 27 StGB in Betracht, sofern diese die Entscheidung über die Veröffentlichung getroffen haben. Der konkret Verantwortliche müsste noch ermittelt werden.

4. Kommunikation

Keine über die Strafanzeige hinausgehende.

Wählen Sie ein Element aus.

Martin von Simson

Shari-Lee Manniegel

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 09:22
An: RegOeSI1
Betreff: 200618 EILT: Ministervorlage zur Strafanzeige aufgrund des TAZ Artikels vom 15.06.2020

Priorität: Hoch

Reg. ÖS I 1,

bitte

- Neuen Vorgang mit Az. OeSI1-50000/15#2 anlegen
- Vorgangsbetreff „Strafanzeige TAZ Artikel „All cops are berufsunfähig““
- Diese Mail z.V. nehmen
- Dokumentenbetreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 11:38
An: Simson, Martin von <Martin.Simson@bmi.bund.de>
Cc: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>
Betreff: 200618 EILT: Ministervorlage zur Strafanzeige aufgrund des TAZ Artikels vom 15.06.2020
Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Herrn Minister

Herrn ST Engelke

Herrn AL ÖS

Herrn UAL ÖS I

Hiermit übermittele ich Ihnen die Ministervorlage zur Erstattung einer Strafanzeige gegen Frau Hengameh Yaghoobifarah (Autorin der TAZ) aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienen Artikels „All cops are berufsunfähig“ mit der Bitte um Billigung.



CDR_200615_TA...



200618
Strafanzeige TA...

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1

HR 10614

Referat ÖS I 1

OeSI1-50000/15#2

Ref.: MinR Martin von Simson
Ref.: StA'n Shari-Lee Manniegel

Berlin, den 18. Juni 2020

Hausruf: 10614

1) Herrn Minister

über

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Herrn UAL ÖS I

Abdruck(e):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Betr.: Strafanzeige gegen Hegameh Yaghoobifarah (Kolumnistin der TAZ)

Bezug: Artikel der TAZ vom 16.06.2020 „All cops are berufsunfähig“

Anlage: -1-

1. Votum

2. Sachverhalt

Die TAZ hat am 15.06.2020 einen Artikel mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“, verfasst von Hegameh Yaghoobifarah, veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Branchen ehemalige Polizisten eingesetzt werden könnten, wenn die Polizei in Gänze abgeschafft werden würde. Bezug

nimmt der Artikel hierbei auf die Black-Lives-Matter-Proteste in den USA und damit einhergehende Polizei-Reformen.

Die Autorin sinniert über mögliche Tätigkeiten, die für eine Berufsgruppe, bei dem „der Anteil an autoritären Persönlichkeitsgruppen und solchen mit Fascho-Mindest (...) überdurchschnittlich hoch“ sind, in Betracht käme.

Backshops wären ausgeschlossen, schließlich habe man noch nicht „von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört.“ „Machtpositionen gegenüber anderen Menschen“ kämen nicht in Frage, „soziale Arbeit schon mal gar nicht“. Der Dienstleistungsbereich sei schwierig, da „zwischen Büchersendung und Schuhbestellung (...) immer eine Briefbombe“ passe, Arbeit am menschlichen Körper wäre ausgeschlossen, da „eine Nagelfeile (...) auch eine Waffe“ sei. „Keine Baumärkte, Tankstellen und KfZ-Werkstätten (...), nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann“ und „keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr.“ Im Kulturbereich könnten ehemalige Polizisten ihr „Gedankengut ins Programm hineinkuratieren“ und Gartencenter seien „zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.“ Auch auf Bauernhöfen könnte man sie nicht einsetzen, da Tätigkeiten dort bereits „jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert“ seien. Und auch Keramik könnten sie nicht bemalen, da die Gefahr bestehe, „dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren“ könnten. Die Autorin kommt letztlich zu dem Schluss, dass ehemalige Polizisten nur auf der Mülldeponie landen könnten, da sie sich „unter ihresgleichen (...) bestimmt auch selber am wohlsten“ fühlen würden.

3. Stellungnahme

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sollte gegen die Autorin des Artikels, Frau Hengameh Yaghoobifarah wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte, insbesondere wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 StGB aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienen Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig Strafanzeige erstatten.

Zusätzlich käme eine Strafanzeige gegen die Chefredakteure der TAZ Barbara Junge und Katrin Gottschalk wegen Beihilfe zur Volksverhetzung gemäß §§ 130

Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2, 27 StGB in Betracht, sofern diese die Entscheidung über die Veröffentlichung getroffen haben. Der konkret Verantwortliche müsste noch ermittelt werden.

4. Kommunikation

Keine über die Strafanzeige hinausgehende.

Wählen Sie ein Element aus.

Martin von Simson

Shari-Lee Manniegel

Abschaffung der Polizei

All cops are berufsunfähig

Falls die Polizei abgeschafft wird, der Kapitalismus aber nicht:
Was passiert dann mit all den Menschen, die heute bei der
Polizei sind?



Polizist:innen vor einem Altglascontainer in der Frankfurter Berger Straße

Foto: imago

Von ihrer formalen Auflösung in Minneapolis bis hin zur angekündigten Reform in New York: Die Polizei gerät nach internationalen Black-Lives-Matter-Protesten [<https://taz.de/Struktureller-Rassismus-bei-der-Polizei/!5688344/>] in Erklärungsnot. Auch in Deutschland.

Eine erste Konsequenz ist etwa das vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Manch eine_r träumt da gleich von einer Zukunft ganz ohne Polizei. Darüber, wie so etwas aussehen und ob das funktionieren könnte, gibt es nicht erst seit dem Mord an dem Afroamerikaner George Floyd Diskussionen.

Ich hingegen frage mich: Wenn die Polizei abgeschafft wird, der Kapitalismus jedoch nicht, in welche Branchen kann man Ex-Cops dann überhaupt noch reinlassen? Schließlich ist der Anteil an autoritären Persönlichkeiten und solchen mit Fascho-Mindset in dieser Berufsgruppe überdurchschnittlich hoch. Oder haben Sie schon mal von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört [<https://taz.de/Rechter-Terror-in-Deutschland/!5608261/>]? Ich nämlich auch nicht.

Wohin also mit den über 250.000 Menschen, die dann keine Jobs mehr haben? Einfach in neue Berufe stecken? Weil das nach 1945 so gut funktioniert hat? Fehlannonce. Aber welche Bereiche der Arbeitswelt wären sicher?

Keine Machtpositionen für Ex-Cops

Soziale Arbeit schon mal nicht. Das Problem löst sich nicht dadurch, dass ein Cop Uniform gegen Birkenstocks und Leinenhosen umtauscht. Ob Behörden, Lehrer_innen, Justiz, Politik, Ärzt_innen oder Sicherheitskräfte: Machtpositionen gegenüber anderen Menschen kommen nicht infrage. Streng genommen möchte man sie nicht einmal in die Nähe von Tieren lassen. Bitte nicht noch mehr Chicos erziehen!

Auch der Dienstleistungsbereich sieht schwierig aus. Post ausliefern lassen? Niemals. Zwischen Büchersendung und Schuhbestellung passt immer eine Briefbombe. Alles, was an menschlichen Körpern stattfindet – etwa Tattoos oder Frisuren –, ist ebenfalls zu riskant. Ich würde mir nicht mal eine Pediküre von ihnen geben lassen. Eine Nagelfeile ist eine Waffe.

Keine Baumärkte, Tankstellen oder Kfz-Werkstätten. Eigentlich nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann. Technik generell eher nein. Keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr. Der Kulturbereich samt Bücherläden und Kinos fällt flach. Dort könnten sie ihr Gedankengut ins Programm hineinkuratieren. Was ist mit Gartencentern? Hm. Zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.

Über (Bio-)Bauernhöfe brauchen wir gar nicht erst zu sprechen, die sind jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert. Und wenn man sie einfach Keramik bemalen ließe? Nein. Zu naheliegend, dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren.

Spontan fällt mir nur eine geeignete Option ein: die Mülldeponie. Nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten.

KOLUMNE VON
HENGAMEH
YAGHOOBIFARAH
Mitarbeiter_in



Hengameh Yaghoobifarah studierte Medienkulturwissenschaft und Skandinavistik an der Uni Freiburg und in Linköping. Heute arbeitet Yaghoobifarah als Autor_in, Redakteur_in und Referent_in zu Queerness, Feminismus, Antirassismus, Popkultur und Medienästhetik.

THEMEN

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 19:46
An: Simson, Martin von
Cc: Drange, Günter, Dr.; Pajonk, Daniel; OeSI1_; RegOeSI1
Betreff: EILT SEHR: 200618 Sprechzettel Strafanzeige TAZ
Anlagen: Sprechzettel zur Strafanzeige betreffend des TAZ Artikels.docx

Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Herr Minister

Herr St Teichmann

Herr St Engelke

Pressereferat

Herr AL ÖS

Herr UAL ÖS I

Hiermit übermittele ich den Sprechzettel für die morgige PK zur Strafanzeige gegen die Autorin des TAZ-Artikels „All cops are berufsunfähig“ mit der Bitte um Billigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine „juristisch unanfechtbare“ Subsumtion des Straftatbestands der Volksverhetzung nicht möglich ist. Selbst wenn der Straftatbestand des § 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB objektiv erfüllt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständige Staatsanwaltschaft oder das zuständige Gericht unter einer abweichenden Würdigung der Presse- und Meinungsfreiheit zu einer anderen juristischen Einschätzung als das BMI gelangt. Weiterhin besteht zumindest die Möglichkeit, dass der Artikel als Satire gewertet und von der Kunstfreiheit als geschützt angesehen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

An Reg. ÖS I1: bitte z.Vg.

Von: Engelke, Hans-Georg <HansGeorg.Engelke@bmi.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 17:49

An: Hübner, Christoph, Dr. <Christoph.Huebner@bmi.bund.de>; [_StTeichmann_ <StT@bmi.bund.de>](mailto:_StTeichmann_@bmi.bund.de); Simson, Martin von <Martin.Simson@bmi.bund.de>; Klos, Christian, Dr. <Christian.Klos@bmi.bund.de>; Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>

Cc: Wagner, Felix <Felix.Wagner@bmi.bund.de>; [_StEngelke_ <StE@bmi.bund.de>](mailto:_StEngelke_@bmi.bund.de)

Betreff: Auftrag bis morgen !!!!

Min hat gerade im laufenden Kamin die Vorlage zur Strafanzeige gebilligt, mit einer schriftlichen Ergänzung.

FF. Vorgehen will Min:

Er wird das Stellen der Strafanzeige morgen in PK erstmalig ankündigen,

daher: bis dahin keine Absendung, unmittelbar nach PK aber schon,

Min will für PK einen "guten, juristisch unanfechtbaren" SZ für diese Passage.

Viele Grüße
H-G Engelke

Gesendet über [BlackBerry Hub für Android](#)

Sprechzettel zur Strafanzeige betreffend des TAZ Artikels „All cops are berufsunfähig“

- Das BMI wird gegen die Autorin des am 15.06.2020 in der TAZ veröffentlichten Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ **Strafanzeige** erstatten.
- Trotz des hohen Wertes der Pressefreiheit wurden hier eindeutig Grenzen überschritten!
- Diese Äußerungen sind völlig inakzeptabel und können nicht hingenommen werden. Sie entwürdigen unsere Polizistinnen und Polizisten und beschädigen massiv das Vertrauen unserer Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Strafverfolgungsbehörden. Unsere Polizei sorgt für die Sicherheit in unserem Land. Unsere Polizei ist im wahrsten Sinne „dein Freund und Helfer“.
- Aus meiner Sicht erfüllt der Artikel den **Straftatbestand der Volksverhetzung** gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 des Strafgesetzbuches.
- Die Voraussetzungen des § 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB sind objektiv erfüllt, weil die Autorin mit dem Artikel **zum Hass** gegen alle (Ex-)Polizisten **aufstachelt**:
 - Polizisten sind als von der Gesamtheit der Bevölkerung eine abgrenzbare Personenmehrheit, also „**Teile der Bevölkerung**“ gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB.
 - Die Autorin stachelt zum Hass gegen diese auf (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB), da sie mit ihren Äußerungen die Polizisten in einen **faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext** („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) setzt, **nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen und Motivationen** („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreuz-Teeservice“) **unterstellt** und auf diese Weise zu einer **feindseligen Haltung** gegenüber Polizisten **anreizt**.
 - Der Artikel stellt einen **Angriff auf alle Polizisten**, als Teil der **Sicherheitsstruktur** unseres Landes dar und ist auch **geeignet** den öffentlichen Frieden zu stören, also das **Vertrauen in die Rechtssicherheit zu erschüttern**.

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 09:21
An: RegOeSI1
Betreff: 200619 Billigung Strafanzeige TAZ - ergänzter Text
Anlagen: 20200618 Strafanzeige TAZ (002).docx

Reg. ÖSI1,
bitte diese Mail
- z.V. OeSI1-50000/15#2 nehmen
- Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Simson, Martin von <Martin.Simson@bmi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 23:35
An: Hübner, Christoph, Dr. <Christoph.Huebner@bmi.bund.de>
Cc: MB_ <MB@bmi.bund.de>; Wagner, Felix <Felix.Wagner@bmi.bund.de>; _StEngelke_ <StE@bmi.bund.de>; Pajonk, Daniel <Daniel.Pajonk@bmi.bund.de>; _StTeichmann_ <StT@bmi.bund.de>; Drange, Günter, Dr. <Guenter.Drange@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; Klos, Christian, Dr. <Christian.Klos@bmi.bund.de>; UALOeSI_ <OeSI@bmi.bund.de>; Stentzel, Rainer, Dr. <Rainer.Stentzel@bmi.bund.de>; OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>; Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>; Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>; GI3_ <GI3@bmi.bund.de>
Betreff: Billigung Strafanzeige TAZ - ergänzter Text

Lieber Christoph,
StE hat den hier rot eingefügten Satz ergänzt im Text der Strafanzeige und gegen Strafanzeige gegen die Chefredakteure votiert; Minister hat diese Fassung sodann gebilligt.
Bitte alles vorbereiten, so dass Strafanzeige gegen die Journalistin unmittelbar nach morgiger PK (angesetzt für 12 Uhr) versandt werden kann.
Bei Rückfragen erreichst Du mich am besten per Mail (jedenfalls, wenn die Sitzung schon läuft - ab 9 Uhr).

VG aus Erfurt!
Martin

Referat ÖS I 1

OeSI1-50000/15#2

Ref.: MinR Martin von Simson
Ref.:

Berlin, den 18. Juni 2020

Hausruf: 10614

1) Herrn Minister [auf der IMK gez.; siehe Einfügung im Text der Anzeige]

Über

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke [auf der IMK gezeichnet]

Herrn AL ÖS

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um
Text einzugeben.

Herrn UAL ÖS I

Abdruck(e):

UAL ÖS II

Betr.: Strafanzeige gegen Hegameh Yaghoobifarah (Kolumnistin der TAZ)

Bezug: Artikel der TAZ vom 16.06.2020 „All cops are berufsunfähig“

Anlage: -1-

1. Votum

2. Sachverhalt

Die TAZ hat am 15.06.2020 einen Artikel mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“, verfasst von Hegameh Yaghoobifarah, veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Branchen ehemalige Polizisten eingesetzt werden könnten, wenn die Polizei in Gänze abgeschafft werden würde. Bezug

nimmt der Artikel hierbei auf die Black-Lives-Matter-Proteste in den USA und damit einhergehende Polizei-Reformen.

Die Autorin sinniert über mögliche Tätigkeiten, die für eine Berufsgruppe, bei dem „der Anteil an autoritären Persönlichkeitsgruppen und solchen mit Fascho-Mindest (...) überdurchschnittlich hoch“ sind, in Betracht käme.

Backshops wären ausgeschlossen, schließlich habe man noch nicht „von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört.“ „Machtpositionen gegenüber anderen Menschen“ kämen nicht in Frage, „soziale Arbeit schon mal gar nicht“. Der Dienstleistungsbereich sei schwierig, da „zwischen Büchersendung und Schuhbestellung (...) immer eine Briefbombe“ passe, Arbeit am menschlichen Körper wäre ausgeschlossen, da „eine Nagelfeile (...) auch eine Waffe“ sei. „Keine Baumärkte, Tankstellen und KfZ-Werkstätten (...), nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann“ und „keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr.“ Im Kulturbereich könnten ehemalige Polizisten ihr „Gedankengut ins Programm hineinkuratieren“ und Gartencenter seien „zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.“ Auch auf Bauerhöfen könnte man sie nicht einsetzen, da Tätigkeiten dort bereits „jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert“ seien. Und auch Keramik könnten sie nicht bemalen, da die Gefahr bestehe, „dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren“ könnten. Die Autorin kommt letztlich zu dem Schluss, dass ehemalige Polizisten nur auf der Mülldeponie landen könnten, da sie sich „unter ihresgleichen (...) bestimmt auch selber am wohlsten“ fühlen würden.

3. Stellungnahme

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sollte gegen die Autorin des Artikels, Hengameh Yaghoobifarah Strafanzeige erstatten.

Die Strafanzeige sollte wie folgt formuliert werden:

„Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, stellt gegen Hengameh Yaghoobifarah wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte,

insbesondere wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 StGB aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienen Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ Strafanzeige.

*In dem betreffenden Artikel setzt Hengameh Yaghoobifarah in der Bundesrepublik Deutschland tätige Polizisten in einen faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) und unterstellt nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreuz-Teeservice“). **Zuletzt insinuiert die Autorin, Polizistinnen und Polizisten seien „Müll“ und gehörten auf eine Müllhalde. Dies überschreitet die Grenzen des Zulässigen deutlich.***

Diese Äußerungen sind völlig inakzeptabel und können nicht hingenommen werden. Sie entwürdigen unsere Polizistinnen und Polizisten und beschädigen massiv das Vertrauen unserer Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Strafverfolgungsbehörden.

Z.U.

N.d.H.M.“

Zusätzlich käme eine Strafanzeige gegen die Chefredakteure der TAZ Barbara Junge und Katrin Gottschalk wegen Beihilfe zur Volksverhetzung gemäß §§ 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2, 27 StGB in Betracht, sofern diese die Entscheidung über die Veröffentlichung getroffen haben. Der konkret Verantwortliche müsste noch ermittelt werden.

4. Kommunikation

Keine über die Strafanzeige hinausgehende.

Wählen Sie ein Element aus.

Martin v. Simson

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 16:00
An: RegOeSI1
Betreff: 200619 Gebilligte MinV/ Vermerk zum SZ
Anlagen: (OCR)_image2020-06-19-155115.pdf

1. Vermerk: Der Sprechzettel wurde im Rahmen der IMK mündlich von Herrn Minister gebilligt.
2. Reg. ÖSI1,
bitte diese Mail
- z.V. OeS11-50000/15#2 nehmen
- Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1

OeSI1-50000/15#2

Ref.: MinR Martin von Simson
Ref.:

Berlin, den 18. Juni 2020.

Hausruf: 10614

1) Herrn Minister

18/6

über

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um
Text einzugeben

Herrn UAL ÖS I

Abdruck(e):

UAL ÖS II

Betr.: Strafanzeige gegen Hegameh Yaghoobifarah (Kolumnistin der TAZ)

Bezug: Artikel der TAZ vom 16.06.2020 „All cops are berufsunfähig“

Anlage: -1-

1. Votum

ja

2. Sachverhalt

Die TAZ hat am 15.06.2020 einen Artikel mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“, verfasst von Hegameh Yaghoobifarah, veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Branchen ehemalige Polizisten eingesetzt werden könnten, wenn die Polizei in Gänze abgeschafft werden würde. Bezug

nimmt der Artikel hierbei auf die Black-Lives-Matter-Proteste in den USA und damit einhergehende Polizei-Reformen.

Die Autorin sinniert über mögliche Tätigkeiten, die für eine Berufsgruppe, bei dem „der Anteil an autoritären Persönlichkeitsgruppen und solchen mit Fascho-Mindest (...) überdurchschnittlich hoch“ sind, in Betracht käme.

Backshops wären ausgeschlossen, schließlich habe man noch nicht „von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört.“ „Machtpositionen gegenüber anderen Menschen“ kämen nicht in Frage, „soziale Arbeit schon mal gar nicht“. Der Dienstleistungsbereich sei schwierig, da „zwischen Büchersendung und Schuhbestellung (...) immer eine Briefbombe“ passe, Arbeit am menschlichen Körper wäre ausgeschlossen, da „eine Nagelfeile (...) auch eine Waffe“ sei. „Keine Baumärkte, Tankstellen und KfZ-Werkstätten (...), nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann“ und „keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr.“ Im Kulturbereich könnten ehemalige Polizisten ihr „Gedankengut ins Programm hineinkuratieren“ und Gartencenter seien „zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.“ Auch auf Bauernhöfen könnte man sie nicht einsetzen, da Tätigkeiten dort bereits „jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert“ seien. Und auch Keramik könnten sie nicht bemalen, da die Gefahr bestehe, „dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren“ könnten. Die Autorin kommt letztlich zu dem Schluss, dass ehemalige Polizisten nur auf der Mülldeponie landen könnten, da sie sich „unter ihresgleichen (...) bestimmt auch selber am wohlsten“ fühlen würden.

3. **Stellungnahme**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sollte gegen die Autorin des Artikels, Hengameh Yaghoobifarah Strafanzeige erstatten.

Die Strafanzeige sollte wie folgt formuliert werden:

„Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, stellt gegen Hengameh Yaghoobifarah wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte,

insbesondere wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 StGB aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienenen Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ Strafanzeige.

In dem betreffenden Artikel setzt Hengameh Yaghoobifarah in der Bundesrepublik Deutschland tätige Polizisten in einen faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) und unterstellt nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreuz-Teeservice“).

Zuletzt insinuiert die Autorin, Dr. Bohner und

Diese Äußerungen sind völlig inakzeptabel und können nicht hingenommen werden. Sie entwürdigen unsere Polizistinnen und Polizisten und beschädigen massiv das Vertrauen unserer Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Strafverfolgungsbehörden.

Z.U.
N.d.H.M.“

*Wären Sie „Hill“
und schoten auf
eine Iltiswilde.*

*StE:
u.E.
u.E.*

Zusätzlich käme eine Strafanzeige gegen die Chefredeakteure der TAZ Barbara Junge und Katrin Gottschalk wegen Beihilfe zur Volksverhetzung gemäß §§ 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2, 27 StGB in Betracht, sofern diese die Entscheidung über die Veröffentlichung getroffen haben. Der konkret Verantwortliche müsste noch ermittelt werden.

*Dies absolviert
die Werte
der Klassen
deutlich.*

4. Kommunikation

Keine über die Strafanzeige hinausgehende.

✓
Nehmen Sie ein Element aus

Martin v. Simson

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 14:42
An: RegOeSI1
Betreff: 200618 EILT SEHR: Ministervorlage zur Strafanzeige aufgrund des TAZ Artikels vom 15.06.2020 Rückmeldung St T

Priorität: Hoch

Reg. ÖSI1,
bitte diese Mail
z.V. OeSI1-50000/15#2 nehmen
- Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Von: Drange, Günter, Dr. <Guenter.Drange@bmi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 14:29
An: Simson, Martin von <Martin.Simson@bmi.bund.de>
Cc: Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>
Betreff: WG: 200618 EILT SEHR: Ministervorlage zur Strafanzeige aufgrund des TAZ Artikels vom 15.06.2020
Priorität: Hoch

Lieber Martin,

St T findet den Text der Strafanzeige super. Er würde allerdings noch 2 politische Sätze aufnehmen.

VG
G.

Von: Manniegel, Shari-Lee <ShariLee.Manniegel@bmi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 13:03
An: Simson, Martin von <Martin.Simson@bmi.bund.de>
Cc: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>; Drange, Günter, Dr. <Guenter.Drange@bmi.bund.de>; Schultz, Andreas <Andreas.Schultz@bmi.bund.de>; RegOeSI1 <RegOeSI1@bmi.bund.de>; Bäumerich, Berit <Berit.Baeumerich@bmi.bund.de>
Betreff: 200618 EILT SEHR: Ministervorlage zur Strafanzeige aufgrund des TAZ Artikels vom 15.06.2020
Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Herrn Minister

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

Herrn UAL ÖS I

Hiermit übermittele ich Ihnen die Ministervorlage zur Erstattung einer Strafanzeige gegen Frau Hengameh Yaghoobifarah (Autorin der TAZ) aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienen Artikels „All cops are berufsunfähig“ mit der Bitte um Billigung.



CDR_200615_TA...



200618

Strafanzeige TA...

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

Referat ÖS I 1

OeSI1-50000/15#2

Ref.: MinR Martin von Simson
Ref.: StA'n Shari-Lee Manniegel

Berlin, den 18. Juni 2020

Hausruf: 10614

1) Herrn Minister

über

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um
Text einzugeben.

Herrn UAL ÖS I

Abdruck(e):

UAL ÖS II

Betr.: Strafanzeige gegen Hegameh Yaghoobifarah (Kolumnistin der TAZ)

Bezug: Artikel der TAZ vom 16.06.2020 „All cops are berufsunfähig“

Anlage: -1-

1. Votum

2. Sachverhalt

Die TAZ hat am 15.06.2020 einen Artikel mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“, verfasst von Hegameh Yaghoobifarah, veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Branchen ehemalige Polizisten eingesetzt werden könnten, wenn die Polizei in Gänze abgeschafft werden würde. Bezug

nimmt der Artikel hierbei auf die Black-Lives-Matter-Proteste in den USA und damit einhergehende Polizei-Reformen.

Die Autorin sinniert über mögliche Tätigkeiten, die für eine Berufsgruppe, bei dem „der Anteil an autoritären Persönlichkeitsgruppen und solchen mit Fascho-Mindest (...) überdurchschnittlich hoch“ sind, in Betracht käme.

Backshops wären ausgeschlossen, schließlich habe man noch nicht „von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört.“ „Machtpositionen gegenüber anderen Menschen“ kämen nicht in Frage, „soziale Arbeit schon mal gar nicht“. Der Dienstleistungsbereich sei schwierig, da „zwischen Büchersendung und Schuhbestellung (...) immer eine Briefbombe“ passe, Arbeit am menschlichen Körper wäre ausgeschlossen, da „eine Nagelfeile (...) auch eine Waffe“ sei. „Keine Baumärkte, Tankstellen und KfZ-Werkstätten (...), nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann“ und „keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr.“ Im Kulturbereich könnten ehemalige Polizisten ihr „Gedankengut ins Programm hineinkuratieren“ und Gartencenter seien „zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.“ Auch auf Bauernhöfen könnte man sie nicht einsetzen, da Tätigkeiten dort bereits „jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert“ seien. Und auch Keramik könnten sie nicht bemalen, da die Gefahr bestehe, „dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren“ könnten. Die Autorin kommt letztlich zu dem Schluss, dass ehemalige Polizisten nur auf der Mülldeponie landen könnten, da sie sich „unter ihresgleichen (...) bestimmt auch selber am wohlsten“ fühlen würden.

3. Stellungnahme

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sollte gegen die Autorin des Artikels, Hengameh Yaghoobifarah Strafanzeige erstaten.

Die Strafanzeige sollte wie folgt formuliert werden:

„Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, stellt gegen Hengameh Yaghoobifarah wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte,

insbesondere wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 StGB aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienenen Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ Strafanzeige.

In dem betreffenden Artikel setzt Hengameh Yaghoobifarah in der Bundesrepublik Deutschland tätige Polizisten in einen faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) und unterstellt nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreu-Teeservice“). Der Text erfüllt den Tatbestand der Volksverhetzung und ist daher strafrechtlich zu verfolgen

Diese Äußerungen sind völlig inakzeptabel und können nicht hingenommen werden. Sie entwürdigen unsere Polizistinnen und Polizisten und beschädigen massiv das Vertrauen unserer Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Strafverfolgungsbehörden.

Z.U.

N.d.H.M.“

Zusätzlich käme eine Strafanzeige gegen die Chefredakteure der TAZ Barbara Junge und Katrin Gottschalk wegen Beihilfe zur Volksverhetzung gemäß §§ 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2, 27 StGB in Betracht, sofern diese die Entscheidung über die Veröffentlichung getroffen haben. Der konkret Verantwortliche müsste noch ermittelt werden.

4. Kommunikation

Keine über die Strafanzeige hinausgehende.

Wählen Sie ein Element aus.

Martin von Simson

Shari-Lee Manniegel

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 14:43
An: RegOeSI1
Betreff: gebilligt RefL ÖS I 1 EILT SEHR: 200618 Sprechzettel Strafanzeige TAZ
Anlagen: Sprechzettel zur Strafanzeige betreffend des TAZ Artikels.docx

Priorität: Hoch

Reg. ÖSI1,
bitte diese Mail

- z.V. OeSI1-50000/15#2 nehmen
- Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Von: Simson, Martin von
Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 23:24
An: Klos, Christian, Dr.
Cc: Stentzel, Rainer, Dr. ; Drange, Günter, Dr. ; Pajonk, Daniel ; Manniegel, Shari-Lee ; OeSI1_ ; Grünewälder, Björn ; Hübner, Christoph, Dr.
Betreff: WG: EILT SEHR: 200618 Sprechzettel Strafanzeige TAZ
Priorität: Hoch

OeSI1-50000/15#2

Herrn Minister

Abdrucke: St Teichmann, Pressereferat

über

St Engelke

AL ÖS

UAL ÖS I

RefL ÖS I 1 MvS 18.6. Unmittelbar an AL ÖS, wie soeben bespr., damit dieser morgen zum Sitzungsbeginn StE vorliegt.

Hiermit übermittele ich den Sprechzettel für die morgige PK zur Strafanzeige gegen die Autorin des TAZ-Artikels „All cops are berufsunfähig“ mit der Bitte um Billigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine „juristisch unanfechtbare“ Subsumtion des Straftatbestands der Volksverhetzung nicht möglich ist. Selbst wenn der Straftatbestand des § 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB objektiv erfüllt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständige Staatsanwaltschaft oder das zuständige Gericht unter einer abweichenden Würdigung der Presse- und Meinungsfreiheit zu einer anderen juristischen Einschätzung als das

BMI gelangt. Weiterhin besteht zumindest die Möglichkeit, dass der Artikel als Satire gewertet und von der Kunstfreiheit als geschützt angesehen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

An Reg. ÖS I1: bitte z.Vg.

Von: Engelke, Hans-Georg <HansGeorg.Engelke@bmi.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 17:49

An: Hübner, Christoph, Dr. <Christoph.Huebner@bmi.bund.de>; StTeichmann_ <StT@bmi.bund.de>; Simson, Martin von <Martin.Simson@bmi.bund.de>; Klos, Christian, Dr. <Christian.Klos@bmi.bund.de>; Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>

Cc: Wagner, Felix <Felix.Wagner@bmi.bund.de>; StEngelke_ <StE@bmi.bund.de>

Betreff: Auftrag bis morgen !!!!

Min hat gerade im laufenden Kamin die Vorlage zur Strafanzeige gebilligt, mit einer schriftlichen Ergänzung.

FF. Vorgehen will Min:

Er wird das Stellen der Strafanzeige morgen in PK erstmalig ankündigen,

daher: bis dahin keine Absendung, unmittelbar nach PK aber schon,

Min will für PK einen "guten, juristisch unanfechtbaren" SZ für diese Passage.

Viele Grüße
H-G Engelke

Gesendet über [BlackBerry Hub für Android](#)

Strafanzeige betreffend den TAZ Artikel „All cops are berufsunfähig“

- Das BMI erstattet **Strafanzeige** gegen die Autorin des am 15.06.2020 in der TAZ veröffentlichten Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“.
- Trotz des hohen Wertes der Pressefreiheit wurden hier eindeutig Grenzen überschritten!
- Die Äußerungen im Artikel sind völlig inakzeptabel und können nicht hingenommen werden. Sie entwürdigen unsere Polizistinnen und Polizisten und beschädigen massiv das Vertrauen unserer Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Strafverfolgungsbehörden.
- Aus meiner Sicht erfüllt der Artikel den **Straftatbestand der Volksverhetzung** gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 des Strafgesetzbuches.
- Die Voraussetzungen des § 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB sind objektiv erfüllt, weil die Autorin mit dem Artikel **zum Hass** gegen alle (Ex-)Polizisten **aufstachelt**:
 - Polizisten sind als von der Gesamtheit der Bevölkerung eine abgrenzbare Personenmehrheit, also „**Teile der Bevölkerung**“ gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB.
 - Die Autorin stachelt zum Hass gegen diese auf (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB), da sie mit ihren Äußerungen die Polizisten in einen **faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext** („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) setzt, **nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen und Motivationen** („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreuz-Teeservice“) **unterstellt** und auf diese Weise zu einer **feindseligen Haltung** gegenüber Polizisten **anreizt**.
 - Der Artikel stellt einen **Angriff auf alle Polizisten**, als Teil der **Sicherheitsstruktur** unseres Landes dar und ist auch **geeignet** den öffentlichen Frieden zu stören, also das **Vertrauen in die Rechtssicherheit zu erschüttern**.
 - Zuletzt insinuiert die Autorin, Polizistinnen und Polizisten seien „Müll“ und gehörten auf eine Müllhalde. Dies überschreitet die Grenzen des Zulässigen deutlich.

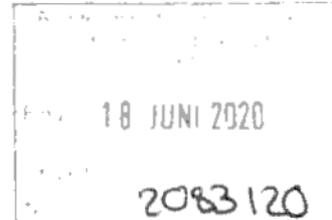
Referat ÖS I 1

OeSI1-50000/15#2

Ref.: MinR Martin von Simson

Berlin, den 18. Juni 2020

Hausruf: 10614



Herrn Minister

über

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Herrn UAL ÖS I

Abdruck(e):

UAL ÖS II

18/6

S. Hennig 2.4.

by 22/6

1/6 23/6

1. U.S.
2. An Reg ÖS I 1. Bitte 2. U.S.

1/6 23/6

Betr.: Strafanzeige gegen Hegameh Yaghoobifarah (Kolumnistin der TAZ)

Bezug: Artikel der TAZ vom 16.06.2020 „All cops are berufsunfähig“

Anlage: -1-

1. **Votum**

2. **Sachverhalt**

Die TAZ hat am 15.06.2020 einen Artikel mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“, verfasst von Hegameh Yaghoobifarah, veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Branchen ehemalige Polizisten eingesetzt werden könnten, wenn die Polizei in Gänze abgeschafft werden würde. Bezug

insbesondere wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 StGB aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienen Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ Strafanzeige.

In dem betreffenden Artikel setzt Hengameh Yaghoobifarah in der Bundesrepublik Deutschland tätige Polizisten in einen faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) und unterstellt nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreuz-Teaser-vice“). ~~Der Text erfüllt den Tatbestand der Volksverhetzung und ist daher strafrechtlich zu verfolgen~~

Diese Äußerungen sind völlig inakzeptabel und können nicht hingenommen werden. Sie entwürdigen unsere Polizistinnen und Polizisten und beschädigen massiv das Vertrauen unserer Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Strafverfolgungsbehörden.

Z.U.

N.d.H.M.“

Zusätzlich käme eine Strafanzeige gegen die Chefredakteure der TAZ Barbara Junge und Katrin Gottschalk wegen Beihilfe zur Volksverhetzung gemäß §§ 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2, 27 StGB in Betracht, sofern diese die Entscheidung über die Veröffentlichung getroffen haben. Der konkret Verantwortliche müsste noch ermittelt werden.

4. Kommunikation

Keine über die Strafanzeige hinausgehende.

Wählen Sie ein Element aus.

Martin von Simson

Referat ÖS I 1

OeSI1-50000/15#2

Ref.: MinR Martin von Simson
Ref.:

Berlin, den 18. Juni 2020

Hausruf: 10614

1. U.g.
2. Au Res ÖSI I
bitte 2. U.g.

 18/6

1) Herrn Minister

18/6

über

Herrn St Teichmann

Herrn St Engelke

Herrn AL ÖS

Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier um
Text einzugeben

Herrn UAL ÖS I

Abdruck(e):

UAL ÖS II

Betr.: Strafanzeige gegen Hegameh Yaghoobifarah (Kolumnistin der TAZ)

Bezug: Artikel der TAZ vom 16.06.2020 „All cops are berufsunfähig“

Anlage: -1-

1. Votum

ja

2. Sachverhalt

Die TAZ hat am 15.06.2020 einen Artikel mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“, verfasst von Hegameh Yaghoobifarah, veröffentlicht. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, in welchen Branchen ehemalige Polizisten eingesetzt werden könnten, wenn die Polizei in Gänze abgeschafft werden würde. Bezug

nimmt der Artikel hierbei auf die Black-Lives-Matter-Proteste in den USA und damit einhergehende Polizei-Reformen.

Die Autorin sinniert über mögliche Tätigkeiten, die für eine Berufsgruppe, bei dem „der Anteil an autoritären Persönlichkeitsgruppen und solchen mit Fascho-Mindest (...) überdurchschnittlich hoch“ sind, in Betracht käme.

Backshops wären ausgeschlossen, schließlich habe man noch nicht „von einem Terrornetzwerk in der Backshop-Community gehört.“ „Machtpositionen gegenüber anderen Menschen“ kämen nicht in Frage, „soziale Arbeit schon mal gar nicht“. Der Dienstleistungsbereich sei schwierig, da „zwischen Büchersendung und Schuhbestellung (...) immer eine Briefbombe“ passe, Arbeit am menschlichen Körper wäre ausgeschlossen, da „eine Nagelfeile (...) auch eine Waffe“ sei. „Keine Baumärkte, Tankstellen und KfZ-Werkstätten (...), nichts, woraus man Bomben oder Brandsätze bauen kann“ und „keine Gastronomie wegen Vergiftungsgefahr.“ Im Kulturbereich könnten ehemalige Polizisten ihr „Gedankengut ins Programm hineinkuratieren“ und Gartencenter seien „zu nah an völkischen Natur- und Landideologien.“ Auch auf Bauernhöfen könnte man sie nicht einsetzen, da Tätigkeiten dort bereits „jetzt schon zu Szenejobs für Neonazis avanciert“ seien. Und auch Keramik könnten sie nicht bemalen, da die Gefahr bestehe, „dass sie unter der Hand Hakenkreuz-Teeservice herstellen und sich mit den Einnahmen das nächste Terrornetzwerk querfinanzieren“ könnten. Die Autorin kommt letztlich zu dem Schluss, dass ehemalige Polizisten nur auf der Mülldeponie landen könnten, da sie sich „unter ihresgleichen (...) bestimmt auch selber am wohlsten“ fühlen würden.

3. Stellungnahme

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sollte gegen die Autorin des Artikels, Hengameh Yaghoobifarah Strafanzeige erstatten.

Die Strafanzeige sollte wie folgt formuliert werden:

„Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, stellt gegen Hengameh Yaghoobifarah wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte,

insbesondere wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1 und Nummer 2 StGB aufgrund des am 15.06.2020 in der TAZ erschienenen Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ Strafanzeige.

In dem betreffenden Artikel setzt Hengameh Yaghoobifarah in der Bundesrepublik Deutschland tätige Polizisten in einen faschistischen, gewaltverherrlichenden Kontext („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) und unterstellt nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreuz-Teeservice“).

Zuletzt insinuiert die Autorin, Rd. Böhmer und

Diese Äußerungen sind völlig inakzeptabel und können nicht hingenommen werden. Sie entwürdigen unsere Polizistinnen und Polizisten und beschädigen massiv das Vertrauen unserer Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Strafverfolgungsbehörden.

Z.U.
N.d.H.M.

*Blätter von „Külli“
und scharte auf
eine Strafanzeige.*

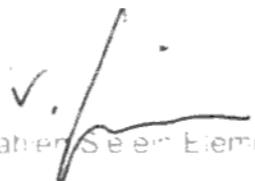
Zusätzlich käme eine Strafanzeige gegen die Chefredakteure der TAZ Barbara Junge und Katrin Gottschalk wegen Beihilfe zur Volksverhetzung gemäß §§ 130 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Nummer 2, 27 StGB in Betracht, sofern diese die Entscheidung über die Veröffentlichung getroffen haben. Der konkret Verantwortliche müsste noch ermittelt werden.

*StG:
u.E.
u.E.*

4. Kommunikation

Keine über die Strafanzeige hinausgehende.

*Dies Absatz betraf
die Gewalt
der Klassen
Rassid.*


Wählen Sie ein Element aus
Martin v. Simson

Manniegel, Shari-Lee

Von: Manniegel, Shari-Lee
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2020 15:03
An: RegOeSI1
Betreff: gebilligt: 200625 Turbo Sachstand Strafanzeige zur Teilnahme von Herrn Minister am Innenausschuss am 1. Juli 2020

Reg. ÖSI1,
bitte diese Mail

- z.V. OeSI1-50000/15#2 nehmen
- Betreff wie Betreff dieser Mail

Mit Dank und Gruß
Shari-Lee Manniegel

Von: Stentzel, Rainer, Dr. <Rainer.Stentzel@bmi.bund.de>
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2020 08:46
An: KabParl_ <KabParl@bmi.bund.de>
Cc: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; Klos, Christian, Dr. <Christian.Klos@bmi.bund.de>
Betreff: WG: 200625 Turbo Sachstand Strafanzeige zur Teilnahme von Herrn Minister am Innenausschuss am 1. Juli 2020

[OeSI1-50000/15#2](#)

KabParl

über

AL ÖS i.V. St. 26.6.

UAL ÖS I St. 26.6.

RefL ÖS I 1 MvS 26.6.

Hiermit übermittele ich die Vorbereitung für den InnenA am 1. Juli 2020 zum Sachstand der Strafanzeige wegen des TAZ Artikels „All cops are berufsunfähig“ mit der Bitte um Billigung.



200625 Turbo TAZ
Strafanzeige...

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Shari-Lee Manniegel

Referat ÖS I 1
HR 10614

Von: Schabany, Cyrus <Cyrus.Schabany@bmi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 16:51
An: OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>; Simson, Martin von <Martin.Simson@bmi.bund.de>
Betreff: Teilnahme von Herrn Minister am Innenausschuss am 1. Juli 2020

Lieber Herr von Simson,
um Übernahme des TOPs wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Cyrus Schabany

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Telefon: 030 - 18 681-12185
Fax: 030 - 18 681-5-12185
E-Mail: Cyrus.Schabany@bmi.bund.de

Von: GI1_ <GI1@bmi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 16:32
An: KabParl_ <KabParl@bmi.bund.de>
Cc: Schabany, Cyrus <Cyrus.Schabany@bmi.bund.de>; GI1_ <GI1@bmi.bund.de>; Fischer, Markus, Dr. <Markus.Fischer@bmi.bund.de>
Betreff: WG: Teilnahme von Herrn Minister am Innenausschuss am 1. Juli 2020

Lieber Herr Schabany,
für das Thema „Sachstand zur Strafanzeige gegen eine TAZ-Kolumnistin“ liegt die Zuständigkeit nicht bei GI1; unser Referat war mit diesem Thema nicht befasst. Ich bitte daher um Umverteilung.

Viele Grüße

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Eva Maria Haarmann

Bundesministerium des Innern
Referat GI1 – Politische Planung und Strategische Kommunikation
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel: +49 (0)30 18 681 10356
Fax: +49 (0)30 18 681 11232
E-Mail: EvaMaria.Haarmann@bmi.bund.de

Von: Schabany, Cyrus <Cyrus.Schabany@bmi.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 15:53

An: EU1AG_ <EU1AG@bmi.bund.de>; M1_ <M1@bmi.bund.de>; M4AG_ <M4AG@bmi.bund.de>; M5_ <M5@bmi.bund.de>; OeSI1_ <OeSI1@bmi.bund.de>; OeSI3_ <OeSI3@bmi.bund.de>; B1_ <B1@bmi.bund.de>; GI1_ <GI1@bmi.bund.de>; OeSI5_ <OeSI5@bmi.bund.de>; KriSta, 11 <11.KriSta@bmi.bund.de>; OeSI2_ <OeSI2@bmi.bund.de>; CI1_ <CI1@bmi.bund.de>; CI3_ <CI3@bmi.bund.de>; VII2_ <VII2@bmi.bund.de>; M4AG_ <M4AG@bmi.bund.de>; VII5_ <VII5@bmi.bund.de>

Cc: Schmitt-Falckenberg, Isabel <Isabel.SchmittFalckenberg@bmi.bund.de>; ALM_ <M@bmi.bund.de>; ALOeS_ <OeS@bmi.bund.de>; ALB_ <B@bmi.bund.de>; ALG_ <G@bmi.bund.de>; ALCI_ <CI@bmi.bund.de>; ALV_ <V@bmi.bund.de>; MB_ <MB@bmi.bund.de>; Niehaus, Martina <Martina.Niehaus@bmi.bund.de>; Veil, Winfried, Dr. <Winfried.Veil@bmi.bund.de>; Stawowy, Johannes, Dr. <Johannes.Stawowy@bmi.bund.de>; Klingner, Matthias, Dr. <Matthias.Klingner@bmi.bund.de>; Bois, Hans-Gerhard <HansGerhard.Bois@bmi.bund.de>; KabParl_ <KabParl@bmi.bund.de>

Betreff: Teilnahme von Herrn Minister am Innenausschuss am 1. Juli 2020

Herr Minister wird am 1. Juli 2020 an der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat teilnehmen. Die Tagesordnung für den Innenausschuss wird in Kürze erwartet. Der für Herrn Minister einschlägige Tagesordnungspunkt wird möglicherweise wie folgt lauten: „Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat zu aktuellen innenpolitischen Themen“.

In Abstimmung mit dem Ministerbüro wird Herr Minister folgende, im Word-Dokument angeführten Themen ansprechen und wünscht hierzu eine kurze Vorbereitungsunterlage. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie gemäß des beigefügten Musters einen max. einseitigen Turbo zu den u.s. Themen bis zum **26. Juni 2020, 14.00 Uhr**, erstellen würden:



Fachaufteilung
Innenausschuss...



M5_neu_Turbo_...

Mit freundlichen Grüßen

Cyrus Schabany

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Telefon: 030 - 18 681-12185
Fax: 030 - 18 681-5-12185

Sachstand zur Strafanzeige gegen eine TAZ-Kolumnistin

- Das BMI hat geprüft, ob gegen die Autorin des am 15.06.2020 in der TAZ veröffentlichten Artikels mit dem Titel „All cops are berufsunfähig“ **Strafanzeige** wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte gestellt werden sollte.
- **Rechtlich** erfüllt der Artikel aus Sicht des BMI **objektiv** insbesondere den **Straftatbestand der Volksverhetzung** gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StGB:
 - Die Autorin **stachelt** mit dem Artikel **zum Hass** gegen alle (Ex-)Polizisten auf, da sie mit ihren Äußerungen die Polizisten in einen faschistischen, gewaltbereiten Kontext („Fascho-Mindset“, „Briefbombe“, „Eine Nagelfeile ist auch eine Waffe“) setzt, nationalsozialistische sowie terroristische Verbindungen und Motivationen („Terrornetzwerk“, „Gedankengut“, „Neonazis“, „Hakenkreuz-Teeservice“) unterstellt und auf diese Weise zu einer **feindseligen Haltung** gegenüber Polizisten **anreizt**.
 - Der Artikel stellt einen Angriff auf alle Polizisten, als Teil der Sicherheitsstruktur unseres Landes dar und erschüttert damit das **Vertrauen in die Rechtssicherheit**.
 - Es liegen bereits Strafanzeigen von anderer Stelle vor.
- Als Innenministerium besteht eine besondere Verantwortung gegenüber der Polizei, als Verfassungsministerium weiß das BMI jedoch um den **hohen Stellenwert der Meinungs- und Pressefreiheit**. Deshalb fiel **die Entscheidung gegen eine Strafanzeige**.
- Trotzdem: Die menschenverachtenden Äußerungen in dem Artikel **entwürdigen** unsere Polizistinnen und Polizisten und sind völlig inakzeptabel.
- Es bedarf daher einer gesellschaftlichen Diskussion über den Umgang miteinander und die Grenzen einer Auseinandersetzung. Deshalb wird eine Einladung der **Chefredaktion der TAZ** in das BMI zur Besprechung des Artikels und seiner Wirkung erfolgen sowie eine Aufforderung an den **Deutschen Presserat**, klar Stellung zu dem Artikel zu beziehen.

Von: Lange, Anne-Kathrin, Dr.
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 11:54
An: RegVI3
Betreff: WG: mögliche Anzeige gegen TAZ

Liebe Frau Fischer,

bitte z.Vg. nehmen.

Vielen Dank und viele Grüße
Anne-Kathrin Lange

Von: VI3_ <VI3@bmi.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 11:22
An: UALVI_ <VI@bmi.bund.de>
Cc: VI3_ <VI3@bmi.bund.de>; GI3_ <GI3@bmi.bund.de>; Grünewälder, Björn <Bjoern.Gruenewaelder@bmi.bund.de>
Betreff: mögliche Anzeige gegen TAZ

Hier die grundrechtliche Kurzbewertung:

Der TAZ-Artikel könnte einen Straftatbestand erfüllen.

Das Stellen einer Strafanzeige durch BM Seehofer stellt daher unter keinem möglichen Blickwinkel einen Akt der Zensur dar.

Vielmehr ist ein Anzeige die Mitteilung eines Tatverdachts mit der Anregung zu prüfen, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist. Es bedarf dazu weder der eigenen Schädigung noch eines besonderen persönlichen Interesses. Auch Behörden können Anzeige erstatten. Grundsätzlich steht das Recht, Strafanzeige zu erstatten, jedermann zu, auch dem Bundesinnenminister. Er hat jedes Recht und die Pflicht, sich schützend vor die Beamtinnen und Beamten der Polizei zu stellen.

Darüber hinaus hat das Stellen einer Anzeige durch BM keine Eingriffsqualität, die den Schutzbereich der (anerkanntermaßen gewichtigen) Pressefreiheit verletzen würde. Dies gilt insbesondere dann, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt nicht völlig klar außerhalb jeglicher strafrechtlicher Relevanz liegt. Überdies stehen die zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Stellen in keinerlei Weisungsverhältnis zum BMI, so dass bei unabhängiger Prüfung durch diese Stellen nicht in das Grundrecht der Pressefreiheit eingegriffen wird.

Eine Grenze besteht erst bei missbräuchlicher Inanspruchnahme, etwa wenn wahrheitswidrige Angaben gemacht werden oder der Anzeigerstatter in keiner Weise davon überzeugt ist, dass das angezeigte Verhalten strafbar ist. Hier sind jedoch die Instrumente des Straf- und Strafprozessrechts wiederum gegen den Anzeigerstatter vorrangig.

Dr. Anne-Kathrin Lange

Referat VI 3 (Grundrechte und Verfassungsstreitigkeiten)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Tel: +49 30 18681-10197
Fax: +49 30 18681 5-10197
E-Mail: AnneKathrin.Lange@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

Von: Lange, Anne-Kathrin, Dr. im Auftrag von VI3_
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 14:09
An: Griesbeck, Michael, Dr.; UALVI_
Cc: VI3_
Betreff: Grundrechtliche Bewertung der taz-Kolumne „All Cops are berufsunfähig“ von Hengameh Yaghoobifarah

Lieber Herr Dr. Griesbeck,

aus grundrechtlicher Sicht ist die taz-Kolumne „All Cops are berufsunfähig“ von Hengameh Yaghoobifarah als vermutlich noch von den Kommunikationsfreiheiten des Art. 5 Abs. 1 bzw. 3 GG gedeckt zu bewerten:

1. Grundsätzlich: bei den Inhalten der Kolumne insbesondere unter der Überschrift, die in Anlehnung an die bekannte Abkürzung A.C.A.B. (All Cops Are Bastards) gewählt worden sein dürfte, dürfte es sich um Meinungsäußerungen im Sinne des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG bzw. um Äußerungen handeln, die von der Pressefreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG und der Kunstfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG gedeckt sind.
 - a. Der Begriff der Meinung ist grundsätzlich weit zu verstehen und umfasst Werturteile und Tatsachenbehauptungen, jedenfalls wenn sie Grundlage von Werturteilen sein können. Eine von vornherein durch Art. 5 GG nicht mehr geschützte Schmähkritik dürfte in den Inhalten noch nicht zu sehen sein. Eine solche herabsetzende Äußerung nimmt nach dem BVerfG erst dann den Charakter der Schmähung an, wenn in ihr nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Diffamierung der Person im Vordergrund steht. Sie muss jenseits auch polemischer und überspitzter Kritik in der Herabsetzung der Person bestehen (BVerfGE 82, 272 <284>).
 - b. Nach neuester Rechtsprechung des BVerfG vom 19. Juni 2020 folgt der Charakter einer Äußerung als Schmähkritik nicht schon aus einem besonderen Gewicht der Ehrbeeinträchtigung. Im verfassungsrechtlichen Sinn zeichnet sich die Schmähung dadurch aus, dass eine Äußerung keinen irgendwie nachvollziehbaren Bezug mehr zu einer sachlichen Auseinandersetzung hat und es bei ihr allein um das grundlose Verächtlichmachen der betroffenen Person als solcher geht. Es sind dies Fälle, in denen eine vorherige Auseinandersetzung erkennbar nur äußerlich zum Anlass genommen wird, um über andere Personen herzuführen oder sie niederzumachen, etwa aus verselbständigter persönlicher Feindschaft („Privatfehde“) oder aber auch dann, wenn – insbesondere unter den Kommunikationsbedingungen des Internets – Personen ohne jeden nachvollziehbaren Bezug zu einer Sachkritik grundlos aus verwerflichen Motiven wie Hass- oder Wutgefühlen heraus verunglimpft und verächtlich gemacht werden. Eine solche Annahme bedarf einer auf die konkreten Umstände des Falles bezogenen Darlegung. Davon abzugrenzen sind Fälle, in denen die Äußerung, auch wenn sie gravierend ehrverletzend und damit unsachlich ist, letztlich (überschießendes) Mittel zum Zweck der Kritik oder Ausdruck der Empörung über bestimmte Vorkommnisse ist und damit nicht allein der Verächtlichmachung von Personen dient.

- c. Die Kolumne ist klar als Meinungsartikel gekennzeichnet und stark überspitzt, ggfs. sogar satirisch geschrieben und bettet die fiktiven Folgen der derzeitigen Debatte um Rassismus und Polizeigewalt in den USA und in DEU in eine ebenfalls fiktive Zukunft ohne Polizei, aber bei Beibehaltung des Kapitalismus ein.
2. Diese Meinungsäußerungen dürften hE auch nicht zugunsten des Ehrschutzes der Polizei als Kollektiv zurücktreten. Die Äußerungen dürften hierzu derart allgemein sein, dass sie sich in der Anonymität verlieren. Zu diesem Ergebnis kam auch Referat ÖSI1 bei seiner Vorbereitung für PK nach der gestrigen IMK. Es sah den Tatbestand der Beleidigung als nicht erfüllt und hat lediglich Ausführungen zu § 130 StGB gemacht. Insoweit sieht ÖS I 1 lediglich den objektiven Tatbestand der Volksverhetzung als erfüllt an, am subjektiven Tatbestand hatte es mit Blick auf die Kunstfreiheit (Satire) Zweifel. Auch aus hiesiger Sicht dürfte bei verständiger Zugrundelegung der Wechselwirkungslehre bei der Anwendung der Strafvorschriften eine strafrechtliche Verurteilung in Ansehung des überragenden Rangs der betroffenen Rechtsgüter des Art. 5 Abs. 1 und 3 GG unverhältnismäßig sein.

3. Grundsätzlich gilt für Kollektivbeleidigungen

- a. Beleidigungen unter einer Kollektivbezeichnung sind strafrechtlich nur relevant, wenn
- sie sich auf einen deutlich aus der Allgemeinheit hervortretenden Personenkreis beziehen,
 - der klar abgrenzbar und überschaubar ist und
 - dessen Mitglieder sich zweifelsfrei bestimmen lassen.

Ansonsten verliert sich die Beleidigung in der Anonymität.

Die Nutzung der Abkürzung A.C.A.B. – trotz Anerkennung, dass dies für „All Cops Are Bastards“ steht – wurde die strafrechtliche Relevanz i.d.R. verneint. Für eine Zeitungskolumne unter derselben Chiffre, die völlig unabgegrenzt alle Polizisten in DEU in einem fiktiven Szenario treffen soll, dürfte nichts anderes gelten.

- b. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Beleidigung von Personengemeinschaften. Auch hier wurde in der Rechtsprechung in der Regel die Beleidigungsfähigkeit der „Polizei als solchen“ verneint, da Voraussetzung für die Beleidigungsfähigkeit einer Personengemeinschaft ist, dass sie
- eine rechtlich anerkannte soziale Funktion erfüllt und
 - einen einheitlichen Willen bilden kann.

Mit besten Grüßen

Anne-Kathrin Lange

Dr. Anne-Kathrin Lange

Referat VI 3 (Grundrechte und Verfassungsstreitigkeiten)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Tel: +49 30 18681-10197

Fax: +49 30 18681 5-10197

E-Mail: AnneKathrin.Lange@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de